

Wir werden Eltern!

Dieser Ratgeber beantwortet Ihnen als werdende Eltern die wichtigsten Fragen und liefert viele hilfreiche Informationen!



Inhalt

	Seite
Ihr Behördengang	4
Ihre wirtschaftlichen Hilfen	10
Ihr Ratgeber, wenn Sie alleinerziehend sind	14
Ihre kinderärztliche Versorgung	16
Ihre Kinderbetreuungseinrichtungen	20
Ihre Familienbildung und -beratung	24
Ihre Freizeitaktivitäten mit Ihrem Nachwuchs	28
Ihre Elternbriefe	30
Ihre Checklisten	32
Impressum	35

Vorwort

Liebe werdende Eltern, liebe Eltern,

ich wünsche Ihnen und Ihrem Nachwuchs einen sicheren und sorgenfreien Weg in die „neue“ Zukunft. Mit unserem Troisdorfer Elternratgeber möchten wir Ihnen ermöglichen, mehr entspannte Zeit mit ihrem Kind zu verbringen.

Dafür haben wir uns bemüht, alles Wissenswerte rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensmonate zusammen zu tragen.

Der Elternratgeber soll Ihnen den Weg durch den „Behördendschungel“, aber auch die Suche nach Kinderärzten, Betreuungseinrichtungen oder Bildungs- und Beratungsstellen ersparen.

Auch eine Übersicht über die verschiedenen finanziellen Hilfen stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Beratung und Hilfe für junge Eltern werden bei uns groß geschrieben. Troisdorf ist eine Familien-Angelegenheit. So sucht unser Netz an Kinderbetreuungsstätten, Bera-



tungsstellen und Fördereinrichtungen selbst deutschlandweit seinesgleichen.

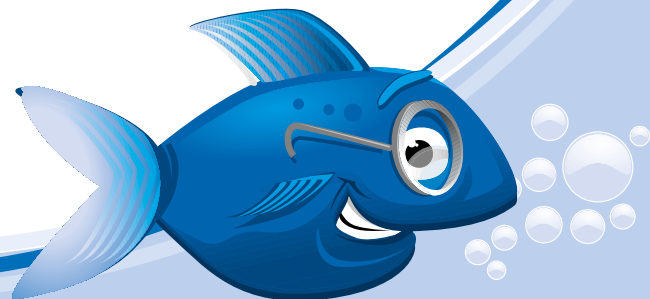
Wir sind bemüht, Ihrem neugeborenen Kind einen ruhigen und angenehmen Start ins Leben zu ermöglichen.

Dieses Elternbegleitbuch wird sicherlich viele Ihrer Fragen beantworten. Falls jedoch noch Fragen offen sind, möchte ich Sie ermuntern, sich mit diesen an die im Ratgeber genannten Stellen zu wenden. Ich bin mir sicher, dass die Mitarbeiter im Rathaus oder die vielen ehrenamtlich Tätigen Ihnen gern Auskunft geben werden.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Gute und hoffe, dass Ihnen unsere Hilfe so sehr von Nutzen ist, dass Sie erst gar keine Hindernisse vorfinden.

Klaus-Werner Jablonski

Ihr Bürgermeister Klaus-Werner Jablonski





Ihr Behördengang

● Wir unterstützen Sie bei Ihrem Behördengang

Ein neues Leben bedarf vieler neuer Formalitäten. Natürlich ist das alles ganz neu für Sie und deshalb möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen an die Hand geben.

1. Anmeldung Ihres Kindes beim Standesamt

Sie haben Ihr Kind im Krankenhaus zur Welt gebracht?

Dann können Sie die Anmeldung Ihres Kindes beim zuständigen Standesamt (Zuständigkeit richtet sich nach dem Geburtsort und nicht nach dem Wohnort) über das Krankenhaus abwickeln. Die Geburtsanzeige sowie die schriftliche Bestimmung der Namen Ihres Kindes werden an das Standesamt weitergegeben. Die Geburtsurkunden sowie sonstige Bescheinigungen können Sie nach Fertigstellung im Krankenhaus abholen.

Sie sind nicht verheiratet oder ausländischer Herkunft?

In diesen Fällen sind weitere Unterlagen nötig. Informieren Sie sich dazu beim Standesamt oder im Krankenhaus.

Sie haben Ihr Kind zu Hause geboren?

Dann müssen Sie Ihr Kind innerhalb einer Woche beim zuständigen Standesamt anmelden und die Geburtsbescheinigung Ihrer Hebamme vorlegen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Standesamt:

Das Standesamt der Stadt Troisdorf

Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/900-0

Öffnungszeiten:

Montag von 7:30 bis 19:00 Uhr,

Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr

2. Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse

Sie haben Ihr Kind beim Standesamt angemeldet?

Erst bei der Anmeldung Ihres Kindes beim Standesamt erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse.

Sie sind verheiratet?

Bei verheirateten Eltern wird Ihr Kind kostenlos in die bestehende Familienversicherung aufgenommen.

Sie sind noch minderjährig?

Ebenso bei minderjährigen Eltern, die selbst noch bei Ihren Eltern mitversichert sind, wird Ihr Kind kostenlos in die bestehende Familienversicherung aufgenommen.

Diese Regelungen gelten bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

3. Sie wünschen eine Hebammenbetreuung – vor und nach der Geburt?

Sie haben grundsätzlich einen Anspruch auf Unterstützung durch eine Hebamme.

Eine Hebamme Ihrer Wahl unterstützt Sie während der Schwangerschaft, der Geburt und in einem Zeitraum von 8 Wochen nach der Entbindung Ihres Kindes. Ihre Hebamme hilft Ihnen in der ersten Zeit bei Fragen zu Pflege und Ernährung, beim Stillen sowie bei sozialen und behördlichen Fragen und vielem mehr.

Die Kosten Ihrer Hebamme trägt vollständig Ihre Krankenkasse.

Ein Verzeichnis von Hebammen erhalten Sie bei Ihrem/r Gynäkologen/in, Ihrer Geburtsklinik oder unter www.hebammensuche.de oder unter www.babyclub.de/hebamme/ort/troisdorf.html

4. Ihr Mutterschutz – das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die sich in einem Arbeitsverhältnis befinden

Sie als Mutter genießen 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt einen besonderen Schutz.

Um sich auf die Geburt vorzubereiten bzw. danach zu erholen, sind Sie in dieser Zeit von Ihrer Arbeit freigestellt.

Bei Früh- und Mehrlingsgeburten haben Sie Anspruch auf eine 12-wöchige Erholungszeit nach Ihrer Entbindung.

Sie erhalten Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzzeit von der Krankenkasse.

Sofern Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen, erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse Ihr Mutterschaftsgeld und ggf. von Ihrem Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss. Summiert ergeben diese Ihr durchschnittliches Nettoeinkommen der letzten drei Kalendermonate.

Sie sind privat versichert?

Als privat Versicherte erhalten Sie Ihr Mutterschaftsgeld nicht von der Krankenkasse, sondern von der Mutterschaftsgeldstelle beim Bundesversicherungsamt in Bonn.

Weitere Informationen zum Mutterschaftsgeld:

Bundesversicherungsamt, Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
Telefon: 0228/6191888, Fax: 0228/6191877
E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de
Täglich von 9:00 bis 12:00 Uhr und
Donnerstags von 13:00 bis 15:00 Uhr

Sie haben weitere Fragen zum Thema Mutterschutz und Mutterschaftsgeld?

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse, als privat Versicherte beim Bundesversicherungsamt in Bonn oder unter www.bmfsfj.de.



5. Kündigungsschutz vor und nach der Geburt

In welchem Zeitraum genießen Sie Kündigungsschutz?

Ihr Arbeitgeber darf Ihnen während Ihrer Schwangerschaft und bis zu vier Monaten nach der Geburt nicht kündigen, auch wenn Sie nach Ablauf Ihrer Mutterschutzzeit Ihren Arbeitsplatz wieder einnehmen oder in Elternzeit gehen.

In Ihrer gesamten Elternzeit genießen Sie weiterhin Kündigungsschutz. Allerdings können Sie als Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis beenden, zum Ende der Elternzeit jedoch mit einer Sonderkündigungsfrist von 3 Monaten.

Weitere Informationen zum Kündigungsschutz:

Im Leitfaden zum Mutterschutz erhalten Sie hilfreiche Informationen: www.bmfsfj.de oder in der kostenlosen Broschüre „Kündigungsschutz“, zu bestellen unter:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Postfach 300 265, 53182 Bonn
oder per E-Mail: info@bmas.bund.de

für welchen Zeitraum. Die Elternzeit kann untereinander aufgeteilt werden oder ganz oder teilweise von einem Elternteil in Anspruch genommen werden, auch können Anteile oder aber die gesamte Elternzeit vollständig gemeinsam genutzt werden.

In Absprache mit Ihrem Arbeitgeber können Sie auch bis zu 12 Monate Ihrer Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes verlegen.

Ihr Arbeitsverhältnis während der Elternzeit:

Während der Elternzeit haben Sie keinerlei Pflichten gegenüber Ihrem Arbeitgeber. Ihr Arbeitsverhältnis bleibt bestehen und Sie können nach Ihrer Elternzeit Ihren ursprünglichen oder vergleichbaren Arbeitsplatz wieder einnehmen.

Ankündigung Ihrer Elternzeit:

Spätestens 7 Wochen vor Beginn Ihrer Elternzeit, egal ob sie direkt nach der Geburt oder nach der Mutterschutzfrist beginnt, müssen Sie Ihren Arbeitgeber über die zeitliche Ausgestaltung Ihrer Elternzeit der kommenden zwei Jahre informieren. Wollen Sie die Elternzeit verlängern, dann müssen Sie Ihren Arbeitgeber sieben Wochen vor Ablauf der ersten beiden Jahre informieren.

Beschäftigung während Ihrer Elternzeit:

Eine Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Wochenstunden ist zulässig. Sofern Sie keine vollständige Arbeitsfreistellung wünschen, haben Sie in Betrieben mit mehr als 15 Arbeitnehmern/innen einen Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit auf 15 bis 30 Stunden.

Weitere Informationen zur Elternzeit:

Informationen sowie einen Elterngeldrechner erhalten Sie unter www.elterngeld.nrw.de und www.bmfsfj.de

6. Ihre Elternzeit

Sie wollen Ihr Kind selbst betreuen und erziehen?

Gegenüber Ihrem Arbeitgeber haben Sie Anspruch auf Gewährung Ihrer Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Ihres Kindes. Als erwerbstätige Eltern steht es Ihnen frei, wer die Elternzeit nimmt und





7. Mutter werden während der Schulzeit

Ihre Schulpflicht als Mutter?

Während der Schwangerschaft und bis zum Eintritt des Mutterschutzes bleibt Ihre Schulpflicht bestehen. Ab der Mutterschutzzeit können Sie Ihre Schule freiwillig besuchen. Können Sie nach der Geburt Ihres Kindes die Betreuung nicht sicherstellen, dann können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen. In den Schulen erhalten Sie einen Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht, dem Sie die Geburtsurkunde Ihres Kindes sowie eine Bescheinigung des Jugendamtes, dass die Betreuung Ihres Kindes von Ihnen allein stattfinden wird, beifügen.

Wird die Betreuung durch Andere (z.B. Großeltern) sichergestellt, so ist eine Schulbefreiung nicht möglich.

In der Ausbildung:

Ihre Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend Ihrer Elternzeit.

8. Eintrag Ihres Kindes auf Ihre Lohnsteuerkarte

Wie erhalten Sie Ihren Steuerfreibetrag?

Erst mit der Eintragung Ihres Kindes auf Ihrer Lohnsteuerkarte erhalten Sie Ihren Steuerfreibetrag. Wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt. Folgende Unterlagen müssen Sie neben der Lohnsteuerkarte mitbringen: die Geburtsurkunde Ihres Kindes (diese erhalten Sie beim Standesamt) sowie Ihren gültigen Personalausweis.

Weitere Informationen erteilt Ihnen Ihr zuständiges Einwohnermeldeamt:

Bürgerbüro Troisdorf

Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/900-0, Fax: 02241/900-887

Hotline Bürgerbüro: 02241/900-900

E-Mail: rathaus@troisdorf.de

Öffnungszeiten:

Montag von 7:30 bis 19:00 Uhr,

Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr

9. Die Anerkennung der Vaterschaft

Sie sind verheiratet?

Bei Verheirateten ist eine Vaterschaftsanerkennung nicht notwendig. Hier gilt der Mann als Vater, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Kindesmutter verheiratet ist.

Sie sind nicht verheiratet?

Eine Vaterschaft besteht erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Wenden Sie sich bitte dafür an Ihr zuständiges Jugendamt. Hier wird die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter beurkundet. Die Anerkennung sollte vor oder kurz nach der Geburt erfolgen.

Ihr Jugendamt der Stadt Troisdorf:

Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/900-0 (Zentrale)

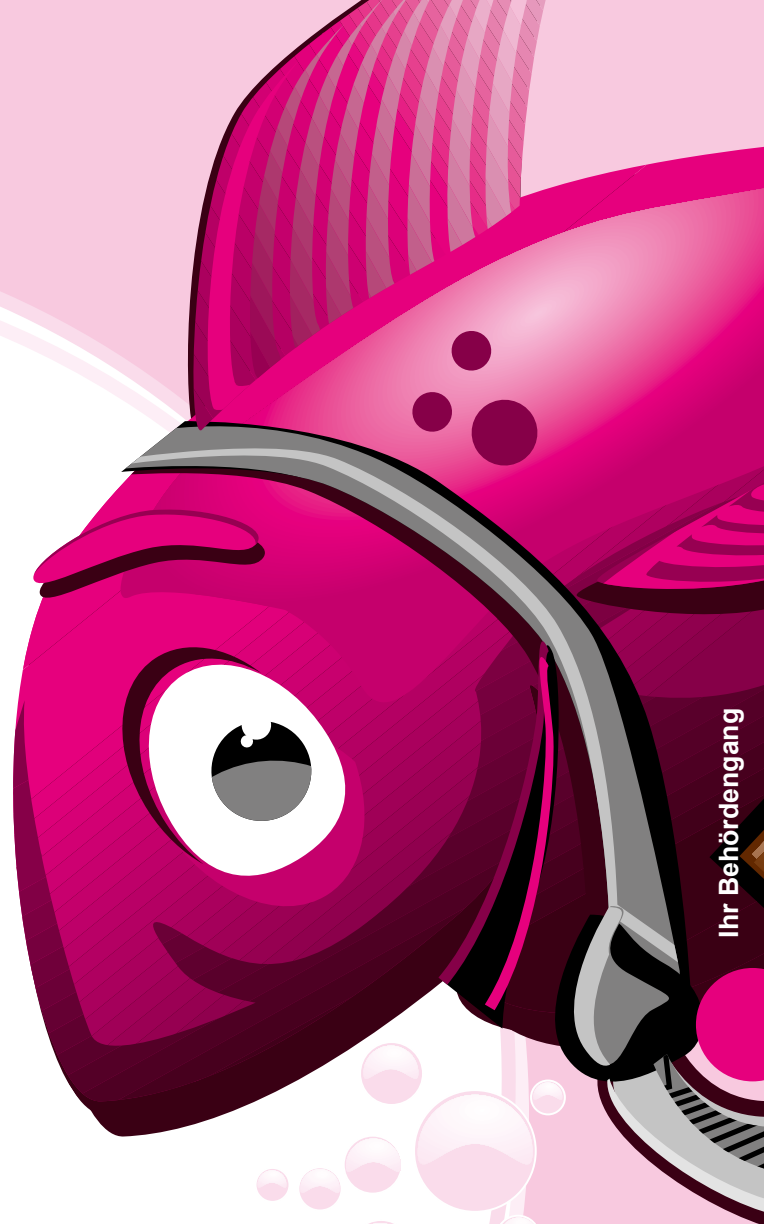
Fax: 02241/900-896

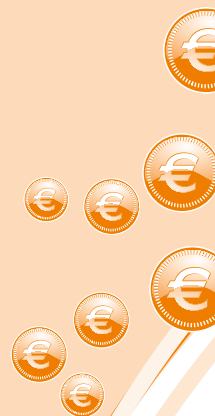
E-Mail: Jugendamt@Troisdorf.de

Sprechzeiten:

Montag von 7:30 bis 19:00 Uhr,

Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr





Ihre wirtschaftlichen Hilfen





Wir informieren Sie über eine Vielzahl wirtschaftlicher Hilfen

Als werdende Eltern haben Sie Anspruch auf einige wirtschaftliche Unterstützungen. Wir informieren Sie, welche wirtschaftlichen Hilfen Sie bekommen können.

1. Ihr Anspruch auf Kindergeld

Sie haben Ihren Haupt-Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland?

Dann haben Sie Anspruch auf Kindergeld. Sie erhalten monatlich für das erste und zweite Kind je 184,- €, für das dritte Kind 190,- € und für jedes weitere Kind 215,- €. Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Sie können bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhält, sofern das Kind mit beiden Elternteilen zusammen lebt.

Grundsätzlich wird das Kindergeld bis zum 18. Lebensjahr ausbezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr ausbezahlt werden.

Wo können Sie das Kindergeld beantragen?

Das Kindergeld beantragen Sie bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Wenn Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn.

Weitere Informationen zum Kindergeld erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Familienkasse oder bei Ihrem Dienstherrn, sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit:

Villemombler Straße 101, 53123 Bonn
Telefon: 0228/924-1437

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr,
Donnerstag bis 18:00 Uhr

www.arbeitsagentur.de

2. Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien

Sie können den Unterhalt Ihres Kindes nicht sicherstellen?

Ab dem 01. Januar 2005 hat die Bundesregierung den Kinderzuschlag eingeführt. Wenn Sie Ihren Unterhalt, aber nicht den Ihrer Kinder sicherstellen können, können Sie einen Kinderzuschlag bei der örtlich zuständigen Familienkasse oder Bundesagentur für Arbeit beantragen. Die Höhe des Zuschlags beträgt bis zu 140,- € pro Kind und wird höchstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Weitere Informationen zum Kinderzuschlag:

Informationen sowie einen Kinderzuschlag-Rechner finden Sie unter www.bmfsfj.de oder bei Ihrer Familienkasse (siehe linker Kasten).

3. Elterngeld während der Elternzeit

Sie nutzen die Elternzeit zur Betreuung Ihres Kindes?

Nimmt sich ein Elternteil Zeit für die Betreuung des neugeborenen Kindes, so haben Sie Anspruch auf Zahlung des Elterngeldes. Das Elterngeld gibt es seit dem 01. Januar 2007, es löste das bisherige Erziehungsgeld ab.

67 % des bisherigen Nettoeinkommens umfasst das Elterngeld, höchstens 1.800,- € und mindestens 300,- €, auch wenn Sie nicht erwerbstätig sind.

Bis zu 14 Monate nach der Geburt wird das Elterngeld gezahlt. Sie können sich diese Zeit als Eltern frei einteilen. Ein Elternteil allein kann jedoch nur maximal 12 Monate der Zeit in Anspruch nehmen. Für Alleinerziehende gilt unter weiteren Voraussetzungen eine Ausnahme.

Die acht Wochen Mutterschaftsgeld einschließlich dem Arbeitgeberzuschuss werden auf zwei Monate der Elterngeldleistung für die Mutter angerechnet. Der Bezugszeitraum des Elterngeldes verlängert sich durch den Bezug der Mutterschaftsleistungen damit nicht.

Sie nehmen eine Teilzeitbeschäftigung an?

Bei einer Teilzeitbeschäftigung von bis zu 30 Stunden pro Woche wird das Elterngeld gekürzt.

Wo können Sie das Elterngeld beantragen?

Das Elterngeld beantragen Sie beim Kreis bzw. der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie wohnen.

Weitere Informationen zum Elterngeld:

Die Elterngeldstelle befindet sich im Kreishaus, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Ansprechpartner:	Buchstabe	Telefon	Zimmer
Herr Kirschbaum		02241/132-131	B 5.19
Herr Mathes	A-D	02241/132-135	B 5.08
Frau Schmidt-Dahm	E-H	02241/132-154	B 5.08
Frau Goy	I, J, K, M	02241/132-134	B 5.17
Frau Nelles	L, N, O, P, Q, R, T, X-Z	02241/132-157	B 5.10
Frau Rubel	S, U, V, W	02241/132-138	B 5.10

Öffnungszeiten:

Montag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:30 Uhr und nach Vereinbarung,
Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr

Unter www.bmfsfj.de finden Sie einen „Elterngeldrechner“.

4. Arbeitslosengeld I

Sie oder Ihr Partner werden arbeitslos?

Wird ein Elternteil arbeitslos, dann haben Sie Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld I, sofern Sie in der Rahmenfrist (zwei Jahre) mindestens 12 Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben.

Das Arbeitslosengeld I dient bei eintretender Arbeitslosigkeit über einen gewissen Zeitraum zur Sicherung des Lebensstandards. Die Dauer dieser Entgeltersatzleistung richtet sich nach Ihrem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungszeit. 12 Monate beträgt im Regelfall die Bezugsdauer.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes I beträgt 67 % des letzten Nettoeinkommens.

Weitere Informationen und Beantragung von Arbeitslosengeld I:

Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsstelle in Siegburg

Schumannstraße 7, 53721 Siegburg
Telefon: 0 18 01/55 51 11

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 7:30 bis 15:30 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr,
Donnerstag von 7:30 bis 18:00 Uhr

5. Arbeitslosengeld II

Sie oder Ihr Partner können Ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen?

Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld II ist, dass mindestens eine Person in Ihrem Haushalt erwerbsfähig ist. Es sollten keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Erwerbsfähigkeit von mindestens 3 Stunden täglich sprechen und es spielt keine Rolle, ob die Erwerbsfähigkeit auf Grund der Betreuung Ihrer Kinder nicht möglich erscheint.

Der Bezug des Arbeitslosengeldes II ist einkommens- und vermögensabhängig.

Weitere Informationen und Beantragung von Arbeitslosengeld II:

Arbeitsgemeinschaft ARGE Troisdorf im Troisdorfer Rathaus

Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/95802-0

Öffnungszeiten:

Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8:30 bis 11:00 Uhr
und nach Terminabsprache



Anmerkung der ARGE:

Um eine optimale Betreuung unserer Kunden zu erreichen, haben wir uns entschieden, grundsätzlich nur mit Terminvereinbarung zu arbeiten. Nach dem ersten Besuch erhält jede/r Kunde/Kundin die Telefonnummer und E-Mail Adresse seines/r persönlichen Ansprechpartners/in. Auf diesem Wege können dann Termine individuell vereinbart werden.

Das ARGE-Center Troisdorf ist telefonisch zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag von 8:00 bis 18:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch von 10:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr

6. Sozialhilfe nach dem SGB XII

Sie sind nicht erwerbsfähig und können Ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen?

Können Sie Ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln nicht sicherstellen, so haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder einer Behinderung sieht das SGB XII weitere Hilfen vor.

Die Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

7. Wohngeld

Ihr Haushalt hat ein geringes Einkommen?

Unter gewissen Umständen haben Sie Anspruch auf Zahlung von Wohngeld, das als Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung Ihrer Wohnverhältnisse dient.

Auf Antrag können Sie einen Mietzuschuss als Mieter von Wohnraum erhalten oder einen Lastenzuschuss als Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Folgende Personengruppen haben keinen Anspruch auf Wohngeld:

- alleinstehende Erstauszubildende

- Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende
- Schüler und Studenten, denen BAföG dem Grunde nach zusteht
- Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe

Ihren Wohngeldantrag reichen Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen beim Sozial- und Wohnungsamt im Troisdorfer Rathaus ein. Über mögliche Fördermöglichkeiten beim Bau oder Kauf eines Eigenheims können Sie sich beim Land, Bund oder einer zuständigen Stelle vor Ort informieren:

Weitere Informationen erhalten Sie beim Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Troisdorf (siehe unteren Kasten)

8. Schuldnerberatung

Ihre Familie ist in eine Schuldenfalle geraten?

Bei existenzbedrohlichen Umständen (z.B. Mietrückstände, Stromnachzahlungen, Kontenpfändungen, Ankündigungen von Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern) erhalten Sie Hilfe beim Sozial- und Wohnungsamt im Troisdorfer Rathaus.

Weitere Informationen über die Zahlung von Sozialhilfe und Wohngeld und weitere Informationen Ihrer Schuldnerberatung:

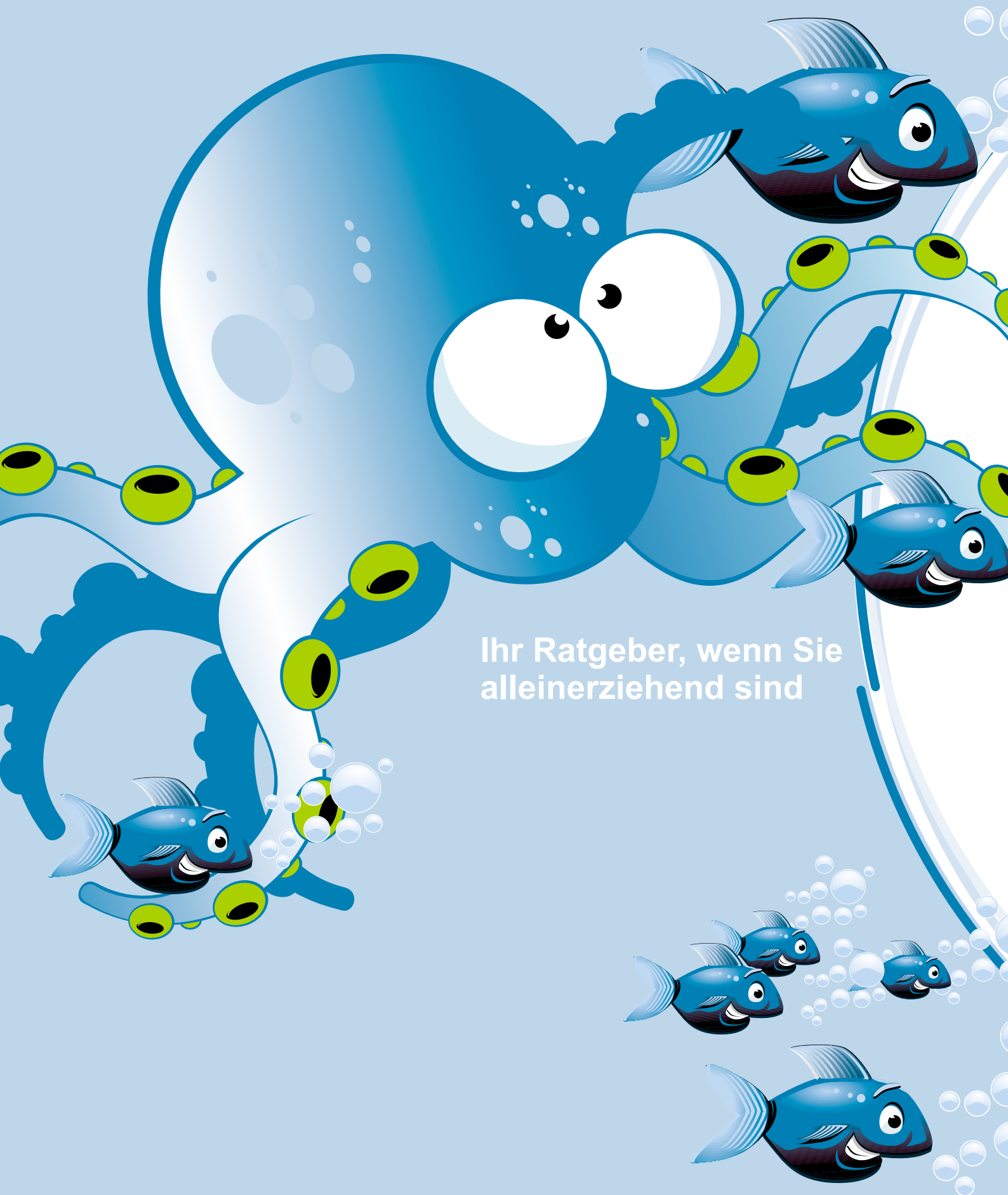
Sozial- und Wohnungsamt im Troisdorfer Rathaus

Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/900-0 über die Telefonzentrale des Rathauses

Öffnungszeiten:

Montag von 7:30 bis 19:00 Uhr,
Dienstag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr





Ihr Ratgeber, wenn Sie
alleinerziehend sind

● Wir wollen gerade Alleinerziehende unterstützen

Kindererziehung und (Vollzeit-) Arbeit lassen sich oft sehr schwer vereinbaren. Wir möchten Ihnen bei unseren unterstützenden und beratenden Anlaufstellen Hilfe leisten. Einige Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.familienratgeber-nrw.de.

1. Unterhaltsvorschuss

Sie erhalten vom anderen Elternteil keine bzw. unter dem festgesetzten Regelbedarf liegende Unterhaltszahlungen und sind alleinerziehend?

Dann können Sie beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen.

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder bis zum 12. Lebensjahr für maximal 72 Monate (6 Jahre) geleistet. Das Kind muss im Bundesgebiet bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem/r Ehepartner/in dauernd getrennt lebend ist.

Seit dem 01.01.2008 beträgt der Unterhaltszuschuss für Kinder bis 6 Jahre 125,- € und für Kinder bis 12 Jahre 168,- €. Die Höhe orientiert sich am gesetzlichen Mindestunterhalt.

Weitere Informationen, auch über beratende Anlaufstellen erhalten Sie beim Jugendamt im Troisdorfer Rathaus:

Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/900-552

Einige weitere Anlaufstellen:

Frauenzentrum Troisdorf e.V.
Hospitalstraße 2, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/72250

Haus International
Nahestraße 63, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/804654

pro familia
Kirchstraße 12, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/71961
www.profamilia.de

2. Beistandschaft

Sie wollen die Vaterschaft Ihres Kindes feststellen lassen oder/und die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes geltend machen?

Das Jugendamt bietet Ihnen die Einrichtung einer Beistandschaft – ein kostenloses Hilfsangebot. Mit einem schriftlichen Antrag von einem Elternteil, mit dem das Kind in einem Haushalt lebt, kann die Beistandschaft eingerichtet und jederzeit wieder schriftlich durch den antragstellenden Elternteil beendet werden.





Ihre kinderärztliche
Versorgung

● Wir wünschen Ihnen für Ihren Nachwuchs eine optimale ärztliche Versorgung

Eine sichere Versorgung und die Entwicklung Ihres Kindes zu verfolgen und zu überprüfen ist von großer Bedeutung. Viele Fragen stellen sich im Verlauf der Entwicklung Ihres Kindes. Ihr/e Kinderarzt/ärztin sorgt dafür, dass Ihr Kind gesund heranwächst.

Welche Untersuchungen sollten Sie bei Ihrem Kinderarzt wahrnehmen?

Früherkennungsuntersuchungen werden durchgeführt, um rechtzeitig Fehlentwicklungen zu entdecken und zu behandeln. Die körperliche, geistige und soziale Entwicklung Ihres Kindes wird überprüft. Je nach Entwicklungsphase werden spezielle Untersuchungen durchgeführt und die Ergebnisse in einem Vorsorgeheft festgehalten. Dieses Heft sollten Sie neben Ihrem Impfpass zum Untersuchungstermin Ihres Kindes immer bei sich haben.

Folgende kostenlose Früherkennungsuntersuchungen gibt es:

- U1:** direkt nach der Geburt
- U2:** 3. - 10. Lebenstag
- U3:** 4. - 6. Lebenswoche
- U4:** 3. - 4. Lebensmonat
- U5:** 6. - 7. Lebensmonat
- U6:** 10. - 12. Lebensmonat
- U7:** 21. - 24. Lebensmonat
- U7a:** 34. - 36. Lebensmonat
- U8:** 46. - 48. Lebensmonat
- U9:** ca. 5 Jahre
- J1:** 13-14 Jahre

Nehmen Sie diese Früherkennungstermine bitte regelmäßig wahr, um Entwicklungsverzögerungen oder Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend behandeln zu können.

Weitere Informationen zur kinderärztlichen Versorgung:

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet unter www.kinderaerzte-im-netz.de und www.bzga.de oder natürlich bei Ihrem/r Kinderarzt/ärztin.

Kinderärzte in der Stadt Troisdorf:

Brenner S. Dipl. Psychologin
Kerpstraße 30, 53844 Troisdorf
Telefon: 02241/401317

Esser R.
Pfarrer-Kenntemich-Platz 5, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/71014

Nichol U.
Von-Loe-Straße 45, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/881684

Sachs-Franczak K.
Gerhardstraße 9, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/81995

Schräder P.
Nahestraße 71, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/809944

Wahler-Brenk W. Dr. med.
Hauptstraße 198, 53842 Troisdorf
Telefon: 02241/402777

● **Unsere Troisdorfer Kliniken unterstützen und versorgen Sie vor, während und nach der Geburt**

St. Johannes-Krankenhaus

Liebe Schwangere, liebe werdende Eltern, mit diesen Informationen möchte sich die **Geburtshilfliche Abteilung des St. Johannes Krankenhauses vorstellen**. Dabei wollen wir bewusst darauf verzichten, die Ausstattung und Leistungen unserer Station in allen Einzelheiten aufzuzählen. Die tatsächliche Qualität der Geburtshilfe lässt sich nicht nach der Zahl der Geräte und Methoden und nicht nach „Warenhaus-Katalogen“ beurteilen, sondern daran, ob diese Hilfen wirklich bei jeder einzelnen Geburt sinnvoll und individuell mit Einfühlbarkeit, Engagement, persönlicher Zuwendung und ausreichender Erfahrung von Hebammen, Ärztinnen und Ärzten zum Einsatz kommen. Wir glauben, den besten Eindruck bekommen Sie, wenn Sie uns und unsere Räumlichkeiten bei einer Kreißsaalführung persönlich kennenlernen.

St. Johannes Krankenhaus

Wilhelm-Busch-Straße 9, 53844 Troisdorf

Kontakt für Fragen und Terminvereinbarungen:

Telefon: 02241/488-0, Fax: 02241/488-416

www.johannes-krankenhaus.com

Kontaktinformationen der Fachabteilung für Geburtshilfe:

Sekretariat der Gynäkologisch-Geburtshilflichen

Abteilung: Telefon: 02241/488-435

Hebammen-Sprechstunde: Telefon: 02241/488-246

Unsere Angebote für Sie:

Nähere Angaben, z.B. zu den Terminen und der Leitung der Kurse, finden Sie auf unserem aktuellen Informationsblatt, welches wir Ihnen auf Wunsch gerne zuschicken. Sie können es bei unserem Sekretariat anfordern:

Telefon: 02241/488-435, Fax: 02241/488-436

E-Mail: gyn@johannes-krankenhaus.com

Vor der Geburt:

- Geburtsvorbereitungskurse für Paare
- Geburtsvorbereitungskurse für Frauen
- Geburtsvorbereitungskurse in türkischer Sprache für Frauen
- Intensiv-Kurse am Wochenende
- Säuglingspflege-Kurs
- Geschwisterkurs
- Wasserarbeit für werdende Eltern
- Aquafitness für Schwangere
- Wassergymnastik für Schwangere
- Yoga für Schwangere
- Afrikanischer Tanz für Schwangere
- Akupunktur-Sprechstunde

Nach der Geburt:

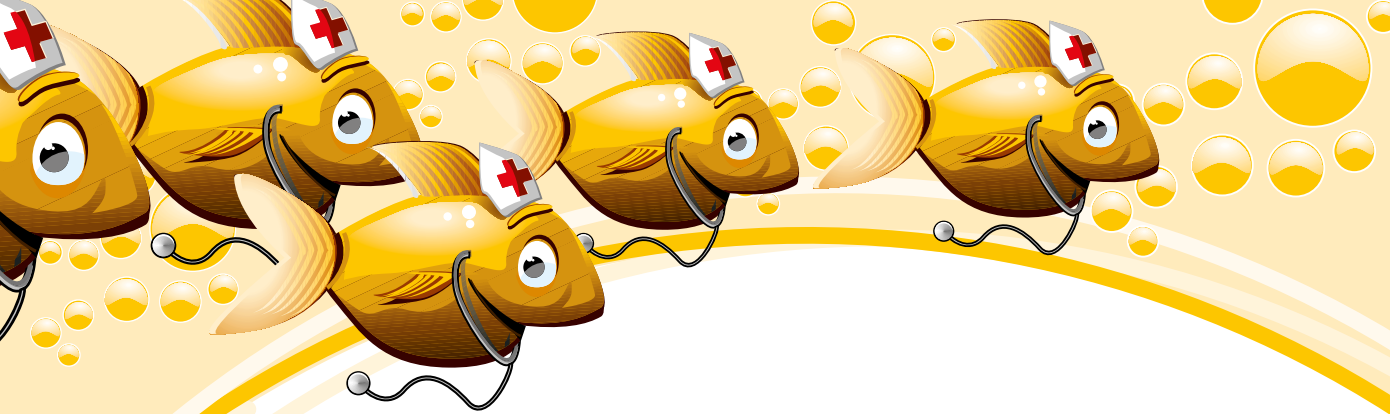
- „Das erste Lebensjahr“
- Vater-Kind-Kurs
- Babymassage
- Rückbildungsgymnastik
- Rückbildungs-Yoga
- Babyschwimmen
- Baby-Treff
- Still-Sprechstunden
- Tragetuchkurs
- Osteopathie für Neugeborenen

Hebammen des St. Johannes-Krankenhauses:

Info über www.johannes-krankenhaus.com

(Elternschule), Telefon: 02241/488-246

Über die Hebammen-Zentrale Bonn/Rhein-Sieg-Kreis, Telefon: 01 80/5353527, besteht ebenfalls die Möglichkeit, eine Hebamme – auch kurzfristig – für die Wochenbett-Betreuung vermittelt zu bekommen.



St. Josef-Krankenhaus

Die Geburtshilfe im St. Josef Hospital richtet sich nach Ihren Wünschen. Wir stellen uns individuell auf Ihre Vorstellungen als werdende Mütter ein. Bestehende Ängste möchten wir Ihnen nehmen. Wir sind ein erfahrenes Team aus Hebammen und Ärzten. Zusammen betreuen wir Sie intensiv mit einem hohen Maß an Sicherheit für Sie und Ihr Kind und dies rund um die Uhr.

Lernen Sie Chefarzt Dr. R. Kampmann und sein Team bei einer Kreißsaalführung kennen und überzeugen sich von der angenehmen Atmosphäre, die für Ihre Entbindung wichtig ist.

St. Josef-Hospital Troisdorf

Geburtshilfliche Abteilung

Ltd. Arzt Dr. med. Robert Kampmann

Postfach 17 26, 53827 Troisdorf

Hospitalstraße 45, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/801-851, Fax: 02241/801-855

E-Mail: gynaekologie@josef-hospital.de

www.josef-hospital.de

Angebote unserer Geburtshilfe für Sie:

- **Pränatale Sprechstunde**
- **Ersttrimesterscreening**
- **Amniozentese**
- **Organultraschall**
- **Dopplerultraschall**
- **Geburtsplanungsgespräche**
- **3D-Ultraschall**
- **Kreißsaalführungen**
jeden 1. Sonntag im Monat um 11:00 Uhr und
jeden 3. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr

Desweiteren bietet unsere Geburtshilfe:

- **Hebammensprechstunde**
Anmeldung: Kreißsaal, Telefon: 02241/801856
und nach separater Anmeldung unter
02241/801-856 in den Sprachen Türkisch/
Russisch und Englisch.

- **Homöopathie und Akupunktur**
- **Moderne Kreißsäle mit angenehmen Flair**
- **Freie Wahl der Gebärlage (Bett, Hocker, stehend, 4-Füßlerstand. Bei uns können Sie aber auch im Wasser entbinden!)**
- **Enge Zusammenarbeit mit der renommierten Kinderklinik St. Augustin**
- **Betreuung für Sie und das Neugeborene auf der integrativen Wochenstation**
- **Ausführliche Stillberatung durch Hebammen und Wochenbettsschwestern**
- **Elternschule Mamma Mia**
Unsere Elternschule „Mamma Mia“ bietet Ihnen Kurse und Veranstaltungen wie:
 - Geburtsvorbereitungskurse für Frauen
 - Geburtsvorbereitungskurse für Paare
 - Babymassage
 - Säuglingspflegekurse
 - Rückbildungsgymnastik
 - PEKIP-Prager-Eltern-Kind-Programm

Weitere Informationen, Beratung und

Anmeldung: Elternschule Mamma Mia

des St. Josef-Hospitals Troisdorf

Telefon: 02241/68856

- **Schwangerenschwimmen, Anmeldung:**
Frau Ute Renner-Bay, Telefon: 02222/931628
- **Säuglingsschwimmen**
Bewegungsbad Physikalische Therapie
Anmeldung: Centrum für Gesundheit
und Sport, Telefon: 02241/801-606

mögliche Beleghebammengeburt:

Unsere Hebammenpraxis „Menschenskinder“ am St. Josef-Hospital

Schloßstraße 18, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/2503898, Fax: 02241/250809

www.hebammenpraxis-menschenskinder.de

E-Mail: info@hebammenpraxis-menschenskinder.de

Frau Dagmar Wickel, Köhlerstraße 5,
53604 Bad Honnef, Telefon: 02224/80564



Ihre Kinderbetreuungs-
einrichtungen

● Wir haben für Sie ein sehr großes Angebot an Betreuungseinrichtungen, damit Ihr Kind von Anfang an in guten Händen ist

Die Stadt Troisdorf bietet als eine besonders familienfreundliche Stadt ein großes Angebot an Betreuungseinrichtungen für Ihr Kind.

1. Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Zum 01. August 2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten.

Im Zentrum des Gesetzes stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige insbesondere die frühe Bildung und individuelle Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots. Alle Kinder sollen gleichermaßen gefördert und in ihren Bildungskompetenzen gestärkt werden. Deshalb werden alle Vierjährigen auf ihre Sprachfähigkeit getestet. Kinder, bei denen Sprachdefizite erkannt werden, bekommen eine auf zwei Jahre angelegte, zusätzliche Sprachförderung.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mgffi.nrw.de.

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Familie und Beruf zu vereinen ist oft ein Muss und kein Wunsch mehr. Jedoch nur, wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist, können Mütter oder Väter ihrem Beruf weiter nachgehen. Jedes Kind hat mit dem Erreichen des 3. Lebensjahres Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Im Kindergartenjahr 2010/2011 soll dieser Anspruch auch für Kinder ab 2 Jahren gelten.

3. Tagesmütter und Tagesväter

Diese familiennahe Form der Betreuung und Erziehung Ihrer Kinder ist im Kinderbildungsgesetz neu verankert. Über Fortbildungen, Gesundheitszeugnis, polizeiliches Führungszeugnis sowie einem Hausbesuch werden Tagesmütter und -väter qualifiziert und überprüft.

Tagesbetreuung in Tagespflege ist die Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen (Kindergarten, Kindertagesstätte und Krabbelgruppe) und für Kinder, die eine Betreuung vor oder nach dem Besuch von der Kindertageseinrichtung oder der offenen Ganztagschule (Trogata) benötigen.

Die Kosten werden einkommensabhängig vom Jugendamt ermittelt. Das Jugendamt unterstützt Sie auch bei der Suche nach Ihrer Tagesmutter oder Ihrem Tagesvater.

Weitere Informationen erhalten Sie von folgenden Mitarbeitern des Jugendamtes:

Stadtteil 1 für Troisdorf-Innenstadt und Altenrath:
Andrea Thelen, Telefon: 02241/900 - 513,
Fax: 02241/900 - 863

Stadtteil 2 für Sieglar, Rotter See, Eschmar, Mülleken, Bergheim, Kriegsdorf und Oberlar:
Bettina Regali, Telefon: 02241/900 - 538,
Fax: 02241/900 - 862

Stadtteil 3 für Spich:
Kirsten Auferkorte, Telefon: 02241/900 - 592
Fax: 02241/900 - 8590

Stadtteil 4 für Friedrich-Wilhelms-Hütte und Troisdorf-West:
Britta Samanns, Telefon: 02241/900 - 596,
Fax: 02241/900 - 861

Ihre Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Troisdorf

Ein Ort, an dem Begabungen und Bedürfnisse geschätzt werden und die kindliche Entwicklung in besonderer Weise gefördert wird. Jedes Kind ist anders und auch jede Tageseinrichtung hat ihre eigene Philosophie.

Altenrath

Kita Rübkamp

Rübkamp 6, 53842 Troisdorf
Telefon: 02246/2187, Fax: 02246/300813
E-Mail: ruebkamp@kita-trd.de

Bergheim

Kita Am Krausacker I

Am Krausacker 2, 53844 Troisdorf
Telefon: 0228/9086997, Fax: 0228/9650805
E-Mail: amkrausacker@kita-trd.de

Kita Krausacker II

Am Krausacker 2a, 53844 Troisdorf
Telefon: 0228/4549543, Fax: 0228/9455151
E-Mail: krausacker2a@kita-trd.de

Kita Markusstraße

Markusstraße 38, 53844 Troisdorf
Telefon: 0228/455974, Fax: 0228/9456786
E-Mail: markusstr@kita-trd.de

Eschmar

Kita Im Jägersgarten

Spillbahnstraße 20, 53844 Troisdorf
Telefon: 02241/42441, Fax: 02241/395958
E-Mail: imjaegersgarten@kita-trd.de

Friedrich-Wilhelms-Hütte

Kita Daimlerstraße

Daimlerstraße 33, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/82155, Fax: 02241/9796076
E-Mail: daimlerstr@kita-trd.de

Kita Curieweg

Curieweg 3, 53840 Troisdorf (FWH)
Telefon: 02241/71341, Fax: 02241/809967
E-Mail: curieweg@kita-trd.de

Kita Robert-Müller-Platz

Robert-Müller-Platz 3, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/81208, Fax: 02241/806386
E-Mail: robertmuellerplatz@kita-trd.de

Kriegsdorf

Kita Reichensteinstrasse

Reichensteinstraße 53, 53844 Troisdorf
Telefon: 02241/8460592, Fax: 02241/8460593
E-Mail: reichensteinstr@kita-trd.de

Mitte

Kita Am Burghof

Am Burghof 32, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/74484, Fax: 02241/809973

E-Mail: amburghof@kita-trd.de

Ab 2010 veränderter Standort,
weitere Infos unter 02241/900-552

Kita Am Wasserwerk

Am Wasserwerk 17, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/2520200, Fax: 02241/2520209
E-Mail: amwasserwerk@kita-trd.de

Kita Julius-Leber-Straße

Julius-Leber-Straße 8, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/79400, Fax: 02241/809852
E-Mail: juliusleberstr@kita-trd.de

Kita Mülheimerstrasse

Mülheimerstraße 4, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/78445, Fax: 02241/809958
E-Mail: muelheimerstr@kita-trd.de

Kita Zum Altenforst

Zum Altenforst 15, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/2504822, Fax: 02241/2504823

Müllekoven

Kita Lambertusstraße

Lambertusstraße 32, 53844 Troisdorf
Telefon: 02241/94499646
E-Mail: lambertusstr@kita-trd.de

Oberlar

Kita Magdalenenstraße

Magdalenenstraße 38, 53842 Troisdorf
Telefon: 02241/42107, Fax: 02241/395959
E-Mail: magdalenenstr@kita-trd.de

Rotter See

Kita Europaplatz

Frieslandring 5, 53844 Troisdorf/Rotter See
Telefon: 02241/408131, Fax: 02241/395961
E-Mail: europaplatz@kita-trd.de

Kita Evrystraße

Evrystraße 1, 53844 Troisdorf/Rotter See
Telefon: 02241/408131, Fax: 02241/395975
E-Mail: evrystr@kita-trd.de

Sieglar

Kita Familienzentrum Rathausstraße

Rathausstraße 21-23, 53844 Troisdorf
Telefon: 02241/43709, Fax: 02241/395987
E-Mail: rathausstr@kita-trd.de



Kita Flachtenstraße

Flachtenstraße 1, 53844 Troisdorf
Telefon: 02241/409407, Fax: 02241/395972
E-Mail: flachtenstr@kita-trd.de

Spich

Kita Asselbachstraße

Asselbachstraße 40, 53842 Troisdorf
Telefon: 02241/404833, Fax: 02241/395974
E-Mail: asselbachstr@kita-trd.de

Kita Heidenaustraße

Heidenaustraße 44, 53842 Troisdorf-Spich
Telefon: 02241/493854, Fax: 02241/493846
E-Mail: heidenaustrasse@kita-trd.de

Kita Kriegsdorfer Straße

Kriegsdorfer Straße 26, 53842 Troisdorf-Spich
Telefon: 02241/43212, Fax: 02241/395979
E-Mail: kriegsdorferstr@kita-trd.de

Kita Moosbeerenweg

Moosbeerenweg 17, 53842 Troisdorf
Telefon: 02241/9449281, Fax: 02241/9449282
E-Mail: moosbeerenweg@kita-trd.de

Kita Niederkasseler Straße

Niederkasseler Straße 12,
53842 Troisdorf-Spich
Telefon: 02241/42839, Fax: 02241/395912
E-Mail: niederkasselerstr@kita-trd.de

West

Kita Schneewittchenweg

Schneewittchenweg 13, 53842 Troisdorf
Telefon: 02241/805004, Fax: 02241/809856
E-Mail: schneewittchenweg@kita-trd.de





**Ihre Familienbildung
und -beratung**



Wir möchten Ihnen mit unseren Einrichtungen für Familienbildung und -beratung wertvolle Unterstützung für die gesamte Familie geben

Die Familienbildung und -beratung bietet Ihnen Angebote und Unterstützung bei der Förderung und Entwicklung Ihrer Kinder, bei Rivalitäten von Geschwistern, bei Entwicklungsstörungen, bei Konflikten in der Beziehung, Problemen mit Sorge- und Umgangsregelungen und vieles mehr.

Familienbildungsstätten und Familienberatungsstellen kooperieren auch mit Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und anderen familienbezogenen Diensten.

1. Arbeiterwohlfahrt

Schwangerenkonflikt-, Sexual- und Partnerschaftsberatung

Theaterplatz 3, 53177 Bonn

Telefon: 0228/85 02 77 70, Fax: 0228/85 02 77 77

www.awo-rheinsieg.de, skb@awo-bnsu.de

Stadtbezirke: alle Stadtbezirke in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Montag bis Freitag telefonisch von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Montag und Mittwoch ist das Sekretariat zusätzlich bis 14:30 Uhr telefonisch besetzt.

Beratungstermine bieten wir in Bonn und Meckenheim nach Vereinbarung an.

und Problemen rund um Schwangerschaft und Geburt; Treffpunkte für Mutter/ Vater/ Kind; Väterberatung

Wöchentliche Sprechzeit in Troisdorf:

Terminvereinbarung unter 02241/95 80 46

Sozialer Dienst

Beratung und Hilfe in sozialen, familiären, erzieherischen und existentiellen Notlagen für Frauen und ihre Familien

Erzieherische Hilfen/ Jugendhilfe

Hilfen für Familien in Belastungs- und Krisensituationen, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Begleiteter Umgang

Adoptionsdienst

Information, Beratung, Vermittlung, Begleitung für Herkunftsfamilien, Adoptivfamilien, Adoptionsbewerber, Adoptierte

2. AWO Ortsverein Spich

Beratung bei Kinderarmut

Brückenstraße 17, 53842 Troisdorf

Telefon: 02241/403524

3. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Hopfengartenstraße 16, 53721 Siegburg

Telefon: 02241/95 80 46, Fax: 02241/95 80 48-89

info@skf-bonn-rhein-sieg.de

www.skf-bonn-rhein-sieg.de

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 12:30 Uhr, 13:30 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr

esperanza – Schwangerschaftsberatung

Beratung und Begleitung bei allen Fragen, Sorgen

4. Diakonisches Werk

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Siegburg

Am Herrengarten 1, 53721 Siegburg

Telefon: 02241/127290, Fax: 02241/1272938

www.ekasur.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr, Mittwoch 9:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr

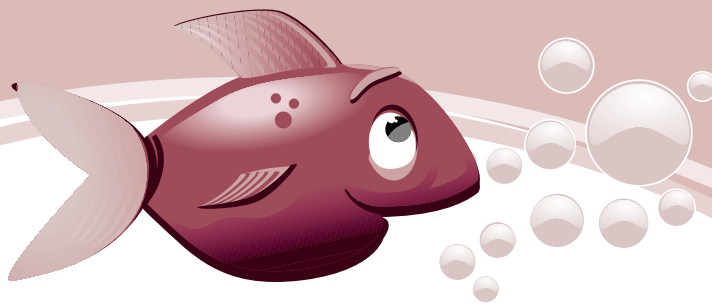
Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen in der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in Siegburg

Telefon: 0228/688 01 50

Allgemeine Sozialberatung

Kölner Straße 101, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/79322



5. Frauenhaus Troisdorf

Hilfe und Beratung für Frauen, telefonische Beratung, Krisenintervention

53840 Troisdorf, Telefon: 02241/1484934

6. Frauenzentrum Troisdorf e.V.

Beratung alleinerziehender Mütter, Hilfe und Beratung für Frauen, telefonische Beratung, Sozialberatung, Vermittlung von Selbsthilfegruppen, Gruppenarbeit, Krisenintervention.

Hospitalstraße 2, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241/72250

7. Mehrgenerationenhaus/Haus International der Stadt Troisdorf

Allgemeine sozialpädagogische Beratung, Beratung für Migranten, Hilfe bei Behördengängen, Beratung bei häuslicher Gewalt und Zwangsheirat. Außerdem bieten wir: Schulfrühstück ab 6:30 Uhr, einen Mittagstisch sowie eine tägliche kostenlose Hausaufgabenhilfe und ein komplettes Ferienprogramm in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien und freitags ein Kunstprojekt für Kinder.

Nahestraße 61 – 63, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/804654

8. Jugendamt

Beratung für Kinder und Jugendliche, telefonische Beratung, Krisenintervention, Jugendberatung, Familienberatung, Beratung alleinerziehender Mütter und Väter

Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/900-552

9. pro familia

Aidsberatung, Beratung alleinerziehender Mütter und Väter, Eheberatung, Familienplanungsberatung, Hilfe und Beratung für Frauen, Gruppenarbeit, Jugendberatung, Krisenintervention, Partnerberatung, Schwangerenberatung, Schwangerschaftsberatung mit Ausstellung des Beratungsscheines gem. §§ 5 und 6 SchKG

Kirchstraße 12, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/71961, www.profamilia.de

10. Verein für Jugend- und sozialpädagogische Familienhilfe SOFA e.V.

Beratung für Kinder und Jugendliche, Familienberatung, Krisenintervention, Gruppenarbeit

Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/978680, www.sofatroisdorf.de

11. Stillcafe

Stadtteilhaus Spich, jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 10:00 bis 12:00 Uhr

Niederkasseler Straße 12b, 53842 Troisdorf

Ansprechpartnerin: Agnes Wissenbach,

Rubenstraße 117, 53844 Troisdorf / Eschmar

Telefon: 02241/46754

Familienzentren

12. Städt. Familienzentrum und Kindertagesstätte Daimlerstraße

Familienzentrum als „Haus für Kinder und Familien“ mit unterstützenden Angeboten für Familien im Stadtteil z.B. Eltern-Kind Kurse, aufsuchende Familienarbeit, Förderung der Bewegung/Gesundheit, Elterncafe, „Büchermwürmchen-Club“ mit Lesepatzen. Mediathek mit Büchern, Spielen und CDs zum Ausleihen und Elternabende.

Daimlerstraße 33, 53840 Troisdorf

Telefon: 02241/82155, Fax: 02241/9796076

E-Mail: daimlerstr@kita-trd.de

13. Städt. Familienzentrum und Kindertagesstätte Rathausstraße

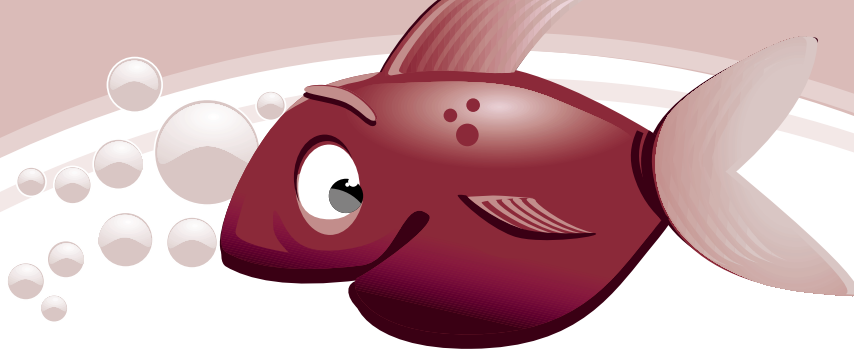
Beratung und Unterstützung bei der Erziehung und Ernährung von Kindern, Elternschule, Sprechstunden, Vater-Kind-Gruppen, Eltern-Kind-Spielgruppen, Sprachförderung usw.

Rathausstraße 21 – 23, 53844 Troisdorf

Telefon: 02241/43709, Fax: 02241/395987

14. Städt. Familienzentrum und Kindertagesstätte Am Krausacker

Angebote für die Kinder, wie z.B. ein Kinderkino für alle interessierten Kinder, Sportangebote



nach Hengstenberg, auch Angebote für Eltern, wie z.B. Tagesmutterbetreuung, Erziehungsberatung, ein Elterncafe und vieles mehr.

Am Krausacker 2b, 53844 Troisdorf

Telefon: 02 28/9 08 69 97, Fax: 02 28/9 65 08 05

15. Integrative und heilpädagogische Kindertagesstätte und Familienzentrum „Heidepänz“

Familienberatung, Beratung für Familien mit behinderten Kindern, Beratung für Geschwister von behinderten Kindern, Rechtsberatung VDK, Beratung der Frühförderungen (Seh-, Gehör- und Sprachförderung), Beratung der Eltern in Fragen der Einschulung (Schulform), Zusammenarbeit mit dem SPZ, ATZ und den Kinderärzten der Region.

Flughafenstraße 22, 53842 Troisdorf - Altenrath

Telefon: 022 46/57 53, Fax: 022 46/1 65 83

16. Interessengemeinschaft Alleinerziehender Mütter und Väter Troisdorf e.V.

Die Interessengemeinschaft Alleinerziehender Mütter und Väter begleitet Familien nach der Trennung der Eltern. Sie werden darin unterstützt, die Krise zu bewältigen und angeregt, die neue Familie aktiv zu gestalten. Hierzu steht Einzel- oder Gruppenberatung für die Eltern, aber auch für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Monatlich findet eine Freizeitaktivität für die Familien sowie jährlich eine kleinere oder größere Freizeit statt. Für viele Eltern erweist sich der Kontakt zu anderen „Alleinerziehenden“ als hilfreich. Dort erleben sie häufig einen Austausch über die jeweilige Lebenssituation, gegenseitige Unterstützung im Alltag und viele gemeinsame Aktivitäten in der Freizeit.

Sigrid Borsche-Braun, psychosoziale Beraterin

Am Bürgerhaus 3, 53840 Troisdorf

Telefon: 022 41/7 13 28

Sprechstunde: Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr

www.alleinerziehende-troisdorf.de

17. Deutscher Hausfrauen-Bund

Unser Kreisverband bietet seinen Mitgliedern ein vielfältiges Angebot:

- Informationen zu Ernährung und Gesundheit, Haushalt, Rechtsfragen und Finanzen
- Betriebsbesichtigungen und Fahrten
- Gemeinsamer Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Einrichtungen
- Gesellige Zusammenkünfte und sportliche Betätigung

Besuchen Sie uns bei unseren monatlichen Treffen jeweils am ersten Dienstag im Monat um 15:00 Uhr im Hotel Regina, Hippolytusstraße 23, Troisdorf. Dort erleben sie häufig einen Austausch über die jeweilige Lebenssituation, gegenseitige Unterstützung im Alltag und viele gemeinsame Aktivitäten in der Freizeit.

Kreisverband Rhein-Sieg e.V., Berufsverband der Haushaltsführenden, Postfach 1114, 53821 Troisdorf
1. Vorsitzende und Ansprechpartnerin:

Claudia Hemmersbach, Telefon/Fax: 022 41/40 21 57

18. Selbsthilfekontaktstelle Rhein-Sieg-Kreis (KISS)

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe „KISS“ vermittelt interessierte Bürgerinnen und Bürger in bestehende Selbsthilfegruppen, informiert über Selbsthilfe an sich, hilft Gruppen zu gründen und berät und unterstützt Selbsthilfegruppen in organisatorischen Fragen. Die KISS wirbt in der Öffentlichkeit und in Gremien für den Selbsthilfedanken, stellt ein Selbsthilfeverzeichnis von allen vorhandenen Gruppen zusammen und gibt mit den Selbsthilfegruppen eine eigene Zeitung, die KISSZEIT heraus.

Landgrafenstraße 1, 53842 Troisdorf

Ansprechpartnerinnen: Heike Trapphoff, Marita Besler

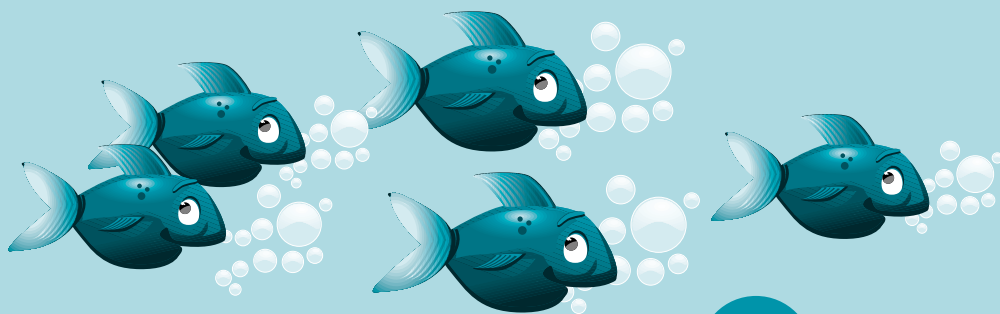
Telefon: 022 41/94 99 99, Fax 022 41/40 92 20

E-Mail: kiss-rhein-sieg@paritaet-nrw.org

www.selbsthilfenetz.de



Ihre Freizeitaktivitäten
mit Ihrem Nachwuchs



● Wir haben in Troisdorf eine Vielzahl von Freizeitaktivitäten für Sie und Ihren Nachwuchs

Spaß, Spiel, Erlebnisse, Kontakte knüpfen, Freunde und Gleichgesinnte treffen. Gemeinsam mit Ihrem Nachwuchs gibt es eine ganze Menge in Troisdorf zu entdecken. Hier eine kleine Auswahl:

1. Babyschwimmen im Aggua

Babyschwimmen macht Kindern und Eltern Spaß, fördert die Eltern-Kind-Bindung und ist darüber hinaus auch noch gut für die motorische Entwicklung und das Wahrnehmungsvermögen des Babys.

Angebot: Aqua-Babys: 3 – 11 Monate; max. 8 Säuglinge einschließlich einer Bezugsperson – 10 x im Lehrschwimmbecken. Ziel ist es, die Freude der Säuglinge an der Bewegung im Wasser zu fördern. Die Eltern lernen Ihr Baby durch sichere Griffe im Wasser zu bewegen und vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu nutzen.

AGGUA TROISDORF GmbH
Aggerdamm 22, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/ 9845-0
E-Mail: info@aggua.de, www.aggua.de

2. Unsere Spielplätze

Im Troisdorfer Stadtgebiet gibt es zahlreiche Spiel- und Bolzplätze für alle Altersgruppen – vom einfachen Sandkasten über Wasserspielplätze bis zur Skateranlage am Haus Rott. Ebenso unterschiedlich sind die Themenbereiche: z.B. China, die Karibik oder der Abenteuer-spielplatz in Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Hier eine kleine Auswahl:

Spielplatz Am Krausacker (Elsa-Brandström-Straße)
Elsa-Brandström-Straße, 53844 Troisdorf-Bergheim
Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilh.-Hütte
Lahnstraße, 53840 Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte
Spielplatz Bullerbü Burg Wissem
Burgallee, 53840 Troisdorf-Mitte
Spielplatz Auf dem Schellerod
Auf dem Schellerod, 53842 Troisdorf-Oberlar
Spielplatz Europaplatz
Europaplatz, 53844 Troisdorf-Rotter See
Spielplatz Haus Rott (Uckendorfer Straße)
Uckendorfer Straße, 53844 Troisdorf-Rotter See
mehr unter www.spielplaetze-troisdorf.de

3. Troiki's Kinderparadies

Das Troiki bietet:

2500 qm Indoor Spielfläche, Restaurant, Großbildleinwand für Disneyfilme etc., Abenteuerlandschaft auf zwei Etagen. Vier Großtrampoline, Ballbecken, Hüpfburg, Elektroautos und Motorräder, Tretfahrzeuge und Roller, Riesenbausteine in unserer Kreativecke, Organisation von Geburtstagsfeiern mit Besuch vom Troikibär und einer Überraschung für das Geburtstagskind.

Ein unvergessliches Erlebnis!

Das Troiki hat fast immer geöffnet und die Eintrittspreise machen es für jeden Geldbeutel erschwinglich.

Troiki's Kinderparadies
Speestraße 23, 53840 Troisdorf
Telefon: 02241/8817557

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 14:00 bis 19:00 Uhr
Sa. – So. und an Feiertagen 11:00 bis 19:00 Uhr
In den Ferien 11:00 bis 19:00 Uhr

4. Bilderbuchmuseum

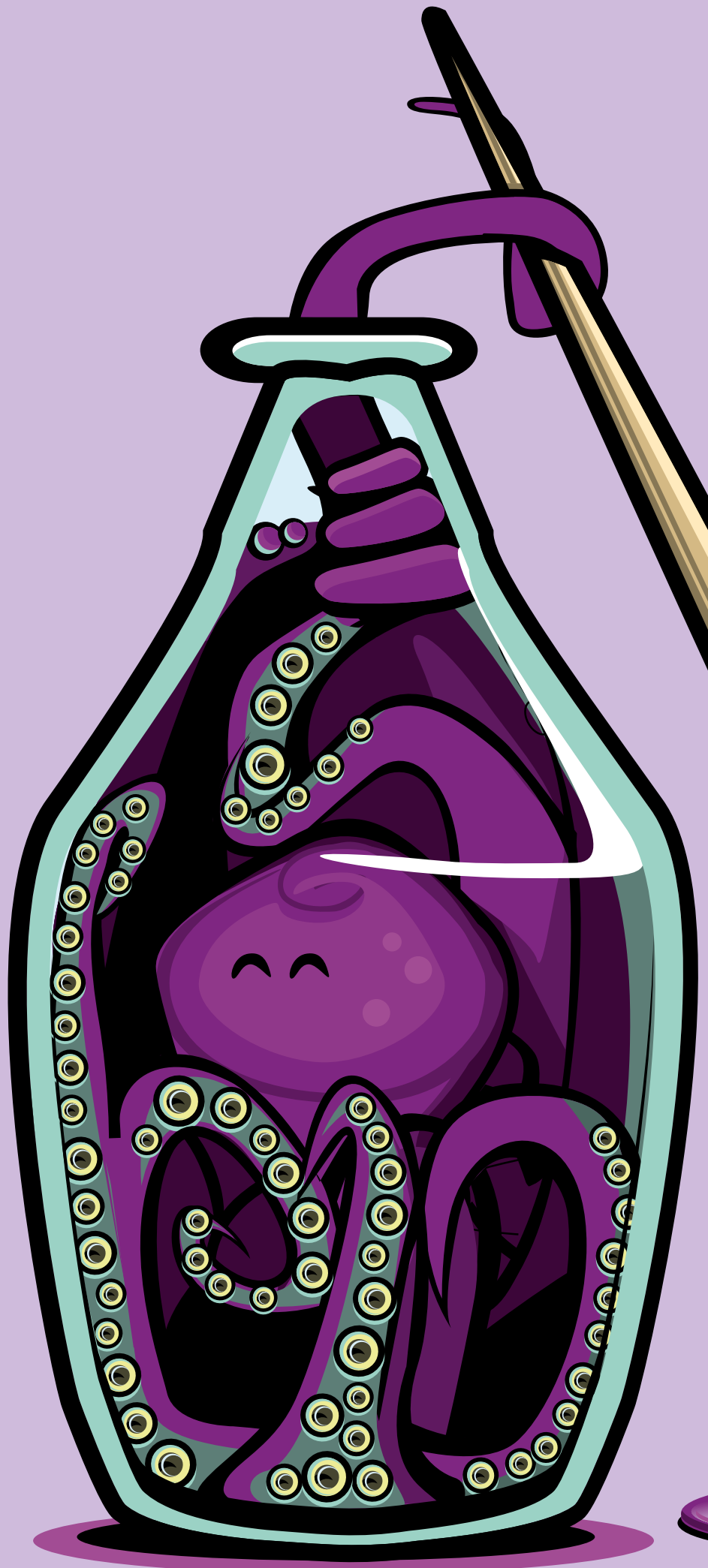
Europas einzigartiges Spezialmuseum für künstlerische Bilderbuchillustration, historische und moderne Bilderbücher sowie Künstlerbücher!

Der Kindergeburtstag in der Burg Wissem

Der eigene Geburtstag gehört für Kinder zu den absoluten Höhepunkten im Jahr. Warum kommen Sie beim nächsten Kindergeburtstag mit Ihrem Kind und seinen Gästen nicht zu einer Geburtstagsführung ins Bilderbuchmuseum Burg Wissem? Mit den besten Freundinnen und Freunden eine Entdeckungstour durch das Bilderbuchmuseum machen – das ist eine Geburtstagsfeier der ganz besonderen Art!

Weitere Informationen:
Telefon: 02241/884117, Fax: 02241/884120
www.bilderbuchmuseum.de

Ihre Elternbriefe



- **Wir informieren Sie mit den Elternbriefen zu Fragen Ihrer Kindererziehung**

Kinder optimal zu fördern und glücklich aufwachsen zu sehen, ist der Wunsch aller Eltern. Die Elternbriefe sind einfühlsam und passend zum jeweiligen Lebensalter des Kindes geschrieben und bieten eine große Unterstützung.

1. Die Serie der Elternbriefe

Die Serie der Elternbriefe umfasst insgesamt 46 Briefe.

Der Inhalt des ersten Briefes bezieht sich auf die Situation Ihres Kindes kurz nach der Geburt. Die Briefe gehen auf die Entwicklung der Kinder bis zum 8. Lebensjahr ein. Im ersten Jahr erhalten Sie 12 Elternbriefe, im zweiten und dritten Jahr jeweils 6. Bis zum 8. Lebensjahr sind weitere 22 Briefe erhältlich.

Falls Sie Interesse haben, sich in den ersten 12 Monaten nach der Geburt Ihres Kindes kostenlos durch die regelmäßig erscheinenden Elternbriefe zu allen Fragen rund um Ihr Baby informieren zu lassen, können Sie sich telefonisch, schriftlich oder per E-Mail beim Servicebüro Neubürger anmelden:

**Rathaus – Servicebüro Neubürger
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf**

Ihr Ansprechpartner: Marc Eickelmann
Telefon: 02241/900-150
E-Mail: EickelmannM@troisdorf.de



Ihre Checklisten

● Wir möchten Ihnen mit dieser Checkliste für Behördengänge und Anträge noch einmal einen Überblick liefern

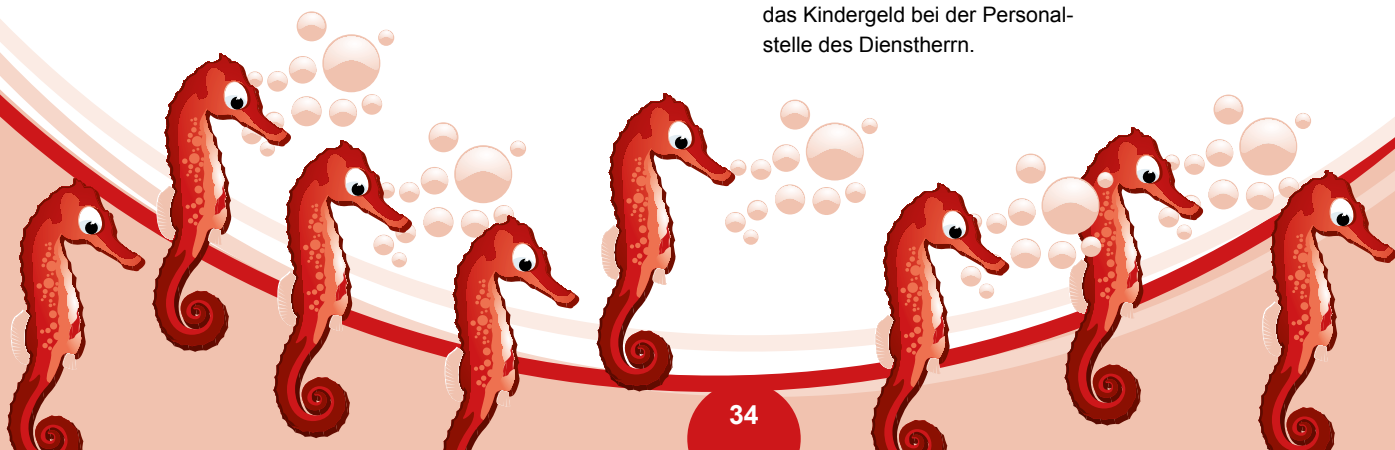
Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Beginn der Mutterschutzfrist, Mutterschaftsgeld beantragen	7 Wochen vor der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber der Antragstellerin/des Antragstellers	Der Antrag muss schriftlich erfolgen und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten
Vaterschaft anerkennen	vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	örtlich zuständiges Standesamt oder Jugendamt	● Ausweise beider Eltern ● Geburtsurkunde beider Eltern ● Geburtsurkunde des Kindes
Geburtsurkunde	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes Hinweis: Oft kann das Kind durch das Krankenhaus angemeldet werden. Dann müssen Sie nur noch zum Abholen der Geburtsurkunde wieder zum Krankenhaus.	● Geburtsbescheinigung der Klinik ● Personalausweis oder Reisepass der Eltern ● Heiratsurkunde ● schriftliche Erklärung über die Bestimmung der/des Vornamen/s und des Familiennamens, wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen ● Geburtsurkunde der Eltern Wenn Sie nicht verheiratet sind, benötigen Sie zusätzlich: ● Vaterschaftsanerkennung, falls bereits vorhanden
Fortzahlung des Mutterschaftsgeldes beantragen	unmittelbar nach der Geburt	Krankenkasse	Bescheinigung des Standesamtes
Krankenversicherung des Kindes anmelden	unmittelbar nach der Geburt	bei der Krankenkasse, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist	Zunächst können sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie eine eigene Versicherungskarte.



Was?	Wann?	Wo?	Womit?
Einwohnermeldeamt • Kind anmelden • Lohnsteuerkarte ändern • evtl. Kinderreisepass beantragen	so früh wie möglich nach der Geburt	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes	• Personalausweis oder Pass eines Sorgeberechtigten • Lohnsteuerkarte (bei Änderung der Steuerklasse auch Lohnsteuerkarte des Ehegatten) • Geburtsurkunde des Kindes im Original • evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung • Soll ein Kinderpass beantragt werden, wird außerdem ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei benötigt. Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt.

Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Kindes Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	Elterngeldstelle Hinweis: Zuständig ist der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben.	• von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht. • Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „soziale Zwecke“ im Original • Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung • Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung • Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt
------------------------------	---	--	--

Kindergeld beantragen	spätestens bis zum vierten Lebensjahr des Kindes	Familienkasse der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	• Antrag auf Kindergeld • Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original
------------------------------	--	---	---





Wir wünschen Ihnen
für Ihre „neue“ Zukunft
alles Gute.
Dieser Ratgeber wird
Sie durch zahlreiche
Informationen auf Ihrem
neuen Weg entlasten.

Impressum

Herausgeber

Stadt Troisdorf, Pressestelle
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
Telefon: 0 22 41/900-150, -170, -171, -172
Telefax: 0 22 41/900-8150

Redaktion

Stadt Troisdorf, Pressestelle, Marc Eickelmann

Gestaltung und Realisation

lots and more consulting & communication,
Troisdorf, Stephanie Lottis

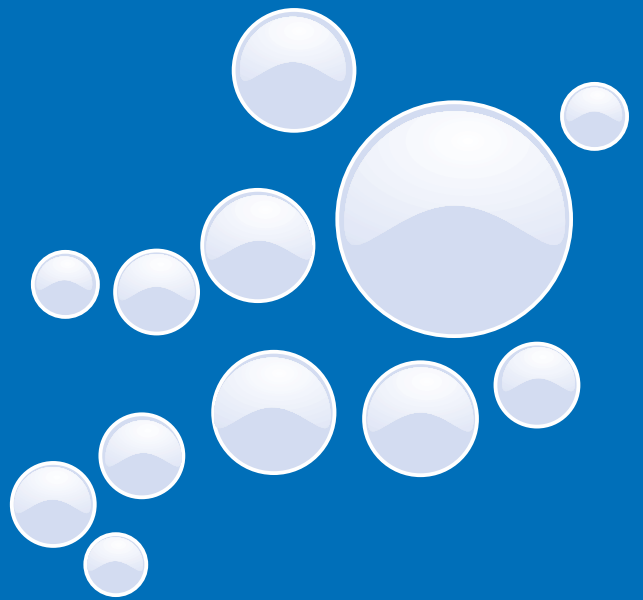
Druck

Rautenberg Media & Print Verlag KG
Kasinostraße 28 – 30, 53840 Troisdorf

Bildnachweise

Titelseite: © Kraftprotz, Pixelio
Seite 4: © Marc Eickelmann
Seite 6/7: © Lothar Henke, Pixelio
Seite 8: © Atze Baumann, Pixelio
Seite 10: © Oleg, Rosental, Pixelio
Seite 13: © Susanne Beeck, Pixelio
Seite 15: © Rita Köhler, Pixelio
Seite 16: © Kibo, Pixelio
Seite 20: © Atze Baumann, Pixelio
Seite 23: © Maryline Weynand, Pixelio
Seite 24: © Christian Simon, Pixelio
Seite 27: © Ines Friedrich, Pixelio
Seite 28: © Monika Gantzer, Pixelio

Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt.



Pressestelle

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Telefon: 02241/900-150

Telefax: 02241/900-8150

E-Mail: pressestelle@troisdorf.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.troisdorf.de